

Bekanntmachung

Die Gemeinde Sinzing beantragt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die **Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Sinzing auf dem Grundstück Fl.Nr. 580/1, Gemarkung Sinzing, bei Fluss-km 2377 in den Vorfluter Donau.**

Die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Sinzing in die Donau und in die Schwarze Laber vom 29.05.1984, Az.: IV/2-632/G wurde durch mehrere Bescheide bereits geändert. Mit Bescheid vom 22.12.2022, Az.: S31-4-6323-Sinzing wurde der Gemeinde Sinzing erneut eine beschränkte Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Sinzing in die Donau erteilt.

Mit Schreiben vom 30.11.2022 beantragt die Gemeinde Sinzing die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Sinzing in die Donau wie folgt:

Genehmigungsumfang:

- Trockenwetterabfluss	1.200 m ³ /d
	162 m ³ /h
- Mischwasserabfluss	198 m ³ /h
- Jahresschmutzwassermenge	250.000 m ³ /a
- Zulauffracht BSB ₅	360 kg/d (= 6.000 EW ₆₀)

Das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Sinzing in die Donau stellt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Benutzung dar, die gem. § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis oder der Bewilligung bedarf.

Die Gemeinde Sinzing hat die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung aus Kläranlage Sinzing gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 15 WHG beantragt. Für die gehobene Erlaubnis ist ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die **Antragsunterlagen** sind im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing, vom **02.02.2023 bis einschließlich 01.03.2023** während der Dienstzeiten zur **Einsicht ausgelegt**. Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch **bis spätestens 15.03.2023** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Angeheftet am:

Abgenommen am:


Bürgermeister
Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

